

Amtsgericht: Eisleben Aktenzeichen: 52 K 43-24

Versteigerungstermin: Dienstag, 02.12.2025, 10:00 Uhr

Versteigerungsort: <u>Amtsgericht Eisleben</u>,

Friedensstraße 40, 06295

Lutherstadt Eisleben

Saal: 321

Verkehrswert: 38.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus

Objektanschrift: Am Bach 6, 06456 Arnstein OT

Welbsleben

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von

16,00 EUR anfordern

Das Gutachten darf nicht an Dritte

weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Welbsleben Blatt 909 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Welbsleben, Flur 5, Flurstück 67/2

Wohnbaufläche, Am Bach 6

Größe: 226 m²

<u>Detaillierte Objektbeschreibung:</u>

Einfamilien-Doppelhaushälfte mit rd. 121 m² Wohnfläche inklusive Nebengelass, vermutlich um 1938 errichtet, Außenwände teilweise in Fachwerkbauweise errichtet und mit Holzpaneelen verkleidet, *Besichtigung nur nach äußerem Anschein*, deutlicher Instandhaltungs- und Modernisierungsstau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 38.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.



Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens zwei** Wochen vor dem Termin erfolgen.

<u>Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:</u>

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt IBAN: DE59 8100 0000 0081 0015 92

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1307 52 K 43/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.